

Luzernerin ist «Last Woman Standing»

Astrid Sibon (27) aus Geuensee war Mitfavoritin der RTL-Staffel «Allstars Ninja Warrior Germany». Mit Coolness gewann sie 25 000 Euro.

Roger Rügger

Ihrem Spitznamen macht die 27-jährige Astrid Sibon alle Ehre. Ninja-Warrior-Germany-Moderator Jan Köppen nannte die in Geuensee wohnhafte Physiotherapeutin während einer bestechenden Demonstration eines Parcours «Krasstrid».

Seither ist der Name Programm. Im Finale der Show «Ninja Warrior Germany Allstars - Das Duell der Besten» hat sie dies eindrücklich unter Beweis gestellt. Die Holländerin holte am Muttertag den Titel «Last Woman Standing».

In der Schweiz ist sie bei den Ninja-Warrior-Austragungen unter den Frauen längst das Mass der Dinge. In Deutschland liegt die Messlatte höher. Da sind gemäss ihrer Aussage mindestens vier Kriegerinnen auf Augenhöhe.

Wer abstürzt, scheidet aus

Die Allstars-Staffeln unterscheiden sich von den herkömmlichen Ninja Warriors Battles im Wesentlichen durch das K.-o.-System. Am Start sind die besten Ninja Warriors der letzten fünf Jahre. Den Hindernis-Parcours bewältigen immer zwei Leute gleichzeitig gegeneinander. Wer das Wasser berührt oder abstürzt, scheidet aus.

Die siegreiche Person kommt in die nächste Runde. In vier Staffeln qualifizierten sich jeweils drei Männer und eine Frau fürs Finale. In der 5. Staffel am 25. April wurden die letzten vier Männer ermittelt. Gestern Sonntag duellierten sich schliesslich Jekaterina Konanuk, Tatjana Holz, Steffi Noppinger und Astrid Sibon sowie 16



Astrid Sibon erhält von Moderatorin Laura Wontorra den Geldkoffer.

Bild: PD

Männer in der Show des Privatsenders RTL.

Astrids Sieg führte wie oft über Stefanie Noppinger. «Letztes Jahr verlor ich den Titel Last Woman Standing knapp gegen sie. Nun bezwang ich sie im Allstars-Finale in der ersten Runde», beschreibt Astrid den Grundstein zu ihrem jüngsten Triumph. Die andere Frauenpaarung entschied Tatjana Holz für sich, die in Runde zwei Astrids Gegnerin war.

Wie wichtig ist für Astrid, gegen welche Konkurrentin sie antreten muss? Sie winkt ab:

«Gar nicht. Ich konzentriere mich immer auf meine Stärke und den Parcours, aber nicht auf meine Gegnerin.» Tatsächlich bestach sie nicht nur mit ihrer Power, sondern auch durch Coolness, wie bereits bei den Vorausscheidungen.

«Ich trete immer zum Siegen an»

«Bei den Mikado-Stangen hatte ich Mühe und fiel zurück. Aber ich absolvierte den Parcours konzentriert weiter, in der Hoffnung, dass meine Chance kommt», so Astrid. Beim Trapez

«Wir haben stark zugelegt, aber die besten Männer zu schlagen, wird für uns Frauen sehr schwierig.»

Astrid Sibon
Physiotherapeutin
aus Geuensee

war es dann soweit. Tatjana verpasste die Stange, Astrid nicht. Sie konnte den Parcours alleine fertig machen. Im Finale beendete sie beide Parcours und kletterte die Himmelsleiter hoch. Den Gesamtsieg und die Prämie von 50 000 Euro holte sich aber ein Mann: Kim Marschner. «Wir haben stark zugelegt, aber die besten Männer zu schlagen, wird für uns Frauen sehr schwierig», beurteilt die Physiotherapeutin ihre Chancen auf einen Gesamtsieg.

Als «Last Woman Standing» durfte Astrid Sibon von Modera-

torin Laura Wontorra den Preis in Form eines Koffers mit 25 000 Euro entgegennehmen. Das passt, sie hat ihr Arbeitspensum in der Physiotherapie Surental in Triengen herabgesetzt, um sich vermehrt auf die Shows und ihr Training zu konzentrieren. Die ersten Lorbeeren hat sie jetzt eingefahren. Darauf ausruhen wird sie sich nach dem Titel aber nicht. «Es geht immer weiter. Im Herbst bin ich bei Ninja Warrior Germany wieder im Rennen. Auf jeden Fall will ich das gewinnen. Ich trete immer zum Siegen an.»

Gastbeitrag zur Stadtentwicklung

Weiterbauen heisst die Devise

In den letzten Wochen haben zwei Bundesgerichtsentscheide im Umfeld der Baukultur für Aufsehen gesorgt: zuerst der Entscheid zum revidierten Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug, dann derjenige zum Bauen ausserhalb der Bauzone im Fall der Gemeinde Neuenkirch im Kanton Luzern. «Niederlage für Eigentümer von Häusern ausserhalb von Bauzonen», lautete eine SRF-Schlagzeile im zweiten Fall. Auch wenn der Allgemeinplatz an der Sache massgeblich vorbeischrämmt, sind mit den Urteilen doch relevante Aussagen zu aktuellen Aspekten der Baukultur verbunden.

Im ersten Entscheid wurden zwei der drei Beschwerdepunkte abgelehnt. Gutgeheissen jedoch wurde die Beschwerde gegen die Regelung, «dass Objekte, die weniger als 70 Jahre alt sind, nur mit dem Einverständnis des Eigentümers unter Schutz gestellt werden können». Die Rede ist

von Bauwerken «von herausragendem geschichtlichem, archäologischem, künstlerischem, wissenschaftlichem, sozialem oder technischem Interesse». Das heisst, gewisse Bauwerke können praktisch mit ihrer Erstellung eine Bedeutung erlangen, die ihren Schutz zum öffentlichen Interesse werden lässt. Eine gewichtige Position, gerade im Umfeld neoliberaler Vorstellungen, die heute die Diskussion um Gemeingüter – und das sind solche Bauwerke – meist dominiert. Es bedeutet: Wenn wir Bauwerke erstellen, übernehmen wir auch eine massgebende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – in diesem Fall eine Verantwortung gegenüber dem baulichen Bestand als Kulturgut, als Errungenschaft unserer Vorfahren.

Avantgarde oder Konservatismus? Das sind die beiden Pole der aktuellen Diskussion um eine nachhaltige bauliche

Entwicklung und um Sinn und Zweck des technischen Fortschrittes. Die Auflösung heisst: Weiterbauen. Der Begriff kann uns vieles erklären, auch ein Wegkommen von der Suche nach der perfekten Lösung.



Stadtentwicklung

Schliesslich wollen wir uns eine Lebenswelt einrichten, die einerseits so gut wie möglich zur aktuellen Situation passt, mit der wir aber auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen. Keine Frage also, dass gerade die Bauwerke, die wir erstellen

wollen, über unsere eigene Existenz hinausgedacht werden müssen.

Der zweite Bundesgerichtsentscheid dreht sich um ein Baugeschäft, das Werkhofgebäude ausserhalb der Bauzone ohne Baubewilligung erstellt und nun über mehr als dreissig Jahre genutzt hat. Innerhalb der Bauzonen gilt die Regelung, dass eine unbewilligte Baumassnahme nach dreissig Jahren Bestand nicht mehr rückgebaut werden muss. Das Bundesgericht hält nun fest, dass dies in einer Nichtbauzone nicht gilt. Eine wichtige Einschränkung: Einstmals rechtmässig erteilte Bewilligungen können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Aber was illegal erstellt wurde und auch nie aus diesem Status entlassen wurde, bleibt illegal. Damit müssen diese Bauten rückgebaut werden. Der interessante Aspekt in der baukulturellen Diskussion bezieht sich also auf die Rolle des

Bauwerkes ausserhalb der Bauzone. Schon das eidgenössische Raumplanungsgesetz von 1972 hält fest, dass in der Nichtbauzone der Bezug zum übergeordneten System «Landschaft» höher zu gewichten ist als die privaten Interessen von Landeigentümern. Diese zentrale Errungenschaft der Schweiz trägt massgebend dazu bei, dass die Qualität der Landschaft überhaupt erst schutzfähig wird. Mit dem Bundesgerichtsentscheid erhält dieser Grundsatz gewichtigen Support.

Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass es auch hier um das «Weiterbauen» geht. Denn die Landschaft ist als solches in weiten Teilen der Schweiz ein kulturelles Werk, das heisst, sie ist künstlich, vorab durch den Menschen geschaffen. An diesem Werk weiterzubauen, heisst, mit äusserster Sorgfalt die notwendigen Veränderungen zu evaluieren, zu gestalten und dann auch qualitativ

umzusetzen – unter den gesetzlich verankerten und damit von unserer Gesellschaft getragenen Vorgaben. Nur so können wir dem Werk «Landschaft» gerecht werden und gleichzeitig dessen Veränderungen qualitativ umsetzen. Mit einem Weiterbauen, das aus der Geschichte abgeleitet wird, einer nachhaltigen Denkweise verbunden ist und der Zukunft Raum lässt, wird der unfassbare Wert der Geschichte zur Inspiration und nicht zur Behinderung.



Dieter Geissbühler
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Dieter Geissbühler ist Co-Leiter CAS Baukultur an der Hochschule Luzern – Technik & Architektur.